Anzug betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen

19.5104.01

Der plötzliche Herztod ist in der westlichen Welt die Todesursache Nummer 1. In den meisten Fällen ist Herzkammerflimmern die direkte Ursache für den plötzlichen Herztod. Ein Defibrillator kann durch gezielte Stromstösse Herzkammerflimmern und andere Herzrhythmusstörungen beenden und ist in vielen Fällen die einzige wirksame Massnahme zur Lebensrettung. Die schweizerische Herzstiftung empfiehlt den Einsatz von Defibrillatoren unter anderem in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Die Defibrillatoren sind zudem benutzerfreundlich aufgebaut und können auch von medizinischen Laien angewendet werden.

In der Antwort zu einer schriftlichen Anfrage von Beatriz Greuter im Jahr 2017 sah der Regierungsrat jedoch davon ab, Defibrillatoren in basel-städtischen Schulen zu installieren. Der Regierungsrat stützt sich auf das Expertengremium des Swiss Resuscitation Council (SRC), wonach zugängliche Defibrillatoren nur an Orten sinnvoll sind, an denen sich in den letzten zwei Jahren ein Herz-Kreislauf-Stillstand ereignet hat oder an denen sich mindestens 250 über 50 Jahre alte Personen während mehr als 16 Stunden pro Tag aufhalten. Aus Sicht der Anzugstellenden ist diese Hürde massiv zu hoch. Wenn es sinnvolle Möglichkeiten gibt, um in einzelnen Fällen Leben zu retten, dann sollte man diese auch in einem verhältnismässigen Rahmen wahrnehmen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob Defibrillatoren in Schulen installiert, gewartet und im Notfall eingesetzt werden können.
- In welchen anderen öffentlichen Einrichtung Defibrillatoren ebenfalls sinnvoll sein könnten.

Pascal Messerli, Sebastian Kölliker, Jo Vergeat, Giannna Hablützel-Bürki, Tim Cuénod, Remo Gallacchi, Raoul I. Furlano, Martina Bernasconi, Catherine Alioth, Claudio Miozzari